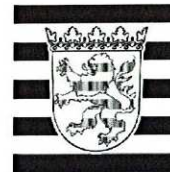


22. Juni 2022



Finanzamt Gießen, Postfach 11 04 40, 35349 Gießen

Steuernummer/Geschäftszeichen

20 242 4160 6 - K05

Firma  
Reich Elektrotechnik GmbH  
Industriestr. 18  
61200 Wölfersheim

Bearbeiter/in Herr Bierl  
Zimmer 1079  
Telefon +49 (641) 4800 1525  
Fax +49 (641) 4800 1590  
Dienstgebäude Schubertstraße 60  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 20.06.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 02024241606, Sicherheits-Nummer 262000021411

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                                                |                                                   |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Firma, Name: Reich Elektrotechnik GmbH         | Vorname:                                          |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:         | Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Anschrift: 61200 Wölfersheim, Industriestr. 18 |                                                   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.06.2022 bis zum 21.06.2023.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Bierl

Bierl

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.  
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

☎ Schubertstraße 60 · 35392 Gießen · Telefon (06 41) 48 00-1 00 · Telefax (06 41) 48 00-15 90

E-Mail: [poststelle@FA-GIS.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-GIS.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-giessen.de](http://www.finanzamt-giessen.de)

LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE25 5005 0000 0001 0002 98 · DT BKK Fil Frankfurt,

BIC MARKDEF1500, IBAN DE05 5000 0000 0050 0015 40 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Linie 13 Finanzamt, Linie 10 Haydn-Straße oder Linie 1 Richard-Wagner-Straße

